

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	21 (1905)
Heft:	27
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hölzerne, zweiteilige Riemenscheiben

Eigene Spezialkonstruktion.

Unerreichte Bruchfestigkeit bei grösster Leichtigkeit.

Ergebnis der Prüfung vom 5. Juli 1905 an der eidg. Materialprüfungsanstalt am schweiz. Polytechnikum Zürich auf Bruchfestigkeit gegenüber Holzstoff-Riemenscheiben:

Unsere hölzernen Riemenscheiben.

Belastung

kg 1750 Knistern.
„ 3250 Knistern.
„ 3500 Rissbildung an der inneren Peripherie des Kranzes.

Holzstoff-Riemenscheiben.

Belastung

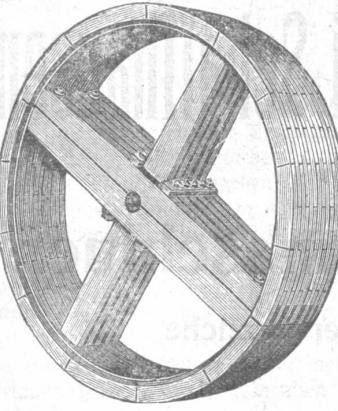
kg 750 Rissbildung an der äusseren Peripherie bei dem Zapfen der Speichen.
„ 1000 starkes Knistern.
„ 1600 Eine Speiche ist gerissen, der Kranz ist an der gedrückten Stelle nur schwach rissig, an Stelle der Speichen, in der Dicke derselben, stark herausgedrückt.

= Bedeutendes Lager. =

Dieses Resultat spricht von selbst für die unübertrefflich solide Konstruktion unserer hölzernen Riemenscheiben.

29a 05

Rob. Jacob & Co., Winterthur.



Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Neues Magazingebäude des Gaswerkes Zürich in Schlieren. Zimmerarbeiten an Abr. Ulrich in Zürich III; Lieferung von Balken an die Firma Knechtli & Cie. in Zürich III.

Die Erd-, Maurer- und Entwässerungsarbeiten am Gärtner- und am Leichenhause des Friedhofes Nordheim Zürich an Frau Gubler-Künzli in Zürich IV.

Der Umbau der Heizungs- und Ventilationsanlage, insl. Warmwasserförderung, im Diphtheriegebäude des Kantons-Spitals Zürich an Gebrüder Sulzer in Winterthur.

Die Erstellung eines Geländers bei den Aulagen an der Petlanstraße in Zürich an Kunstsloßerei Heinrich Illi in Zürich V.

Dienstgebäude der Elektrizitätswerke an der Sulgenstrasse in Bern. Schreinerarbeiten an H. Liechti und Fr. Wyler; Mobiliar an Antiker; Glaserarbeiten an Böhme; Lieferung der Beschläge an Kriener & Hager; eiserne Rolladen an A. Furrer; Gipser- und Malerarbeiten an G. Bieri und Neithardt & Kummer; Schlosserarbeiten an A. Kindler; hölzerne Rolladen an Heinis & Gavillet, alle in Bern.

Neues Ofenhaus und Kohlenmagazin im Gaswerk der Stadt Bern. Schlosserarbeit im Ofenhaus an Soltermann & Söhne; Schlosserarbeit im Kohlenmagazin an Künni; Spenglerarbeit an E. Diener; Glaserarbeit an A. Witsler, alle in Bern.

Erstellung der Warmwasserheizung im kantonalen Museum in Luzern an Moeri & Cie., Zentralheizungsfabrik, Luzern.

Erstellung der Warmwasserheizung und Warmwasserversorgung im Landhaus des Hrn. Antiquar Bössard in Luzern an Moeri & Cie., Zentralheizungsfabrik, Luzern.

Kanalisation St. Gallen. Erstellung eines Kanals in der Blumenaustrasse in St. Gallen an Rossi Zweifel, Unternehmer, St. Gallen.

Kanalisation Straubenzell. Erstellung eines Zementröhrenkanals in der Glaserstrasse in Straubenzell an A. Krämer in St. Gallen.

Schulhausbau Grabs. Schreinerarbeiten an Betsch und Konforten, Grabs; Parquetarbeiten an Betsch, Buchs; Glaserarbeiten an Betsch, Grabs; Malerarbeiten an Gantenbein, Grabs, und Betsch; Rolladen an Baumann, Horgen. Bauleitung: J. Staerkle, Architekt, Stad.

Erstellung eines Trottoirs längs der Mühlenthaler-Straße in Schaffhausen an Franz Rossi, Bauunternehmer, Schaffhausen.

Erstellung der Gewächshausheizung für die Hh. L. & A. Zimmermann in Luzern an Moeri & Cie., Zentralheizungsfabrik, Luzern.

Schulhausbau Litzwil-Gutenburg. Die Zentralheizung an Zentralheizungsfabrik Bern A.-G. im Ostermundigen; die Abortanlagen an Fritz Almer, Spengler und Installateur, Neuenstadt; Schlosserarbeiten, Treppengänger, an Emil Börg, Schlosser, Litzwil; Fensterbeschläge an Gebr. Sägesser, Schreiner, Narwangen; Türschlösser an Will & Cie. in Biel und Rud. Geiser, Langenthal. Bauleitung: Bracher & Widmer, Architekten, Bern.

Die Eindöhlung des Dorfbaches in Wenslingen (Baselland) an L. Gasser, Bauunternehmer in Beiningen.

Der Bau des neuen Turn- und Feuerwehrgebäudes in Altendorf an die Baufirma Baumann & Donauer dafelbst.

Schulhausbau Rüttenen (Solothurn). Erd- und Maurerarbeiten an Stüdeli & Probst, Baugeschäft, Solothurn; Zimmerarbeiten an Kaiser, Zimmermeister, Biberist; Steinhararbeiten an Joh. Bargezi, Steinhauermeister, Rüttenen. Bauleitung: Ch. Volkart, Architekt, Bern.

Primarschulhausbau Uster. Errichtung neuer Klärgruben mit Röhrenleitung in die Kanalisation an Valentini-Müller und Fr. Bianchi, Baugeschäfte, Uster.

Der Bau der Straße Matten-Reusbrücke (Kt. Zug) an Unternehmer Fidel Keiser in Zug.

Weiheln des Innern des Schulhauses Blauen (Verner Jura) an Jos. Rebel-Meyri, Gipfermeister, Aesch (Baselland).

Errichtung der zweiten Brunnenwasser-Zuleitung für die Stadt Rapperswil. Sämtliche Arbeiten an Albert Gebert, Sohn, Installateur, Rapperswil. Bauleitung: L. Rehm, Ingr., Rapperswil.

Schulhausbau Oberdorf (Luzern). Glaserarbeiten an Ignaz Zwimpfer, Willisau; Gipferarbeiten und Plättliböden an Otto Estermann, Sursee; Schreinerarbeiten an Anton Rückli, Oberdorf, Jaf. Bössart, Sursee, und A. Meier, Sursee; Schlosserarbeiten an G. Voher und J. Hofer, Sursee; Malerarbeiten an Amberg & Helfenstein, Sursee, und A. Elmiger, Sursee; Parquetböden an Al. Albisiger, Geuensee; Abortanlagen an Elmiger & Zraggen, Luzern. Bauleitung: Kantonsbaumeister Müller, Luzern.

Schulhausbau Nods (Verner Jura). Maurerarbeit an Annibale Sambaglio, Unternehmer, Nods; Zimmer- und Schreinerarbeiten an Emil Richard, Lamboing; Gipferarbeit an Sala & Chapatte, Neuenstadt; Parquetarbeiten an Parquererie Bassecourt; Mobiliar an J. Gerber, Schreiner, Biel; Gipfer- und Malerarbeiten an Andrei & Roeslin, Neuenstadt; Schlosserarbeit an R. Schwab, Biel. Bauleitung: Römer & Zehlbaum, Biel.

Erstellung der Warmwasserheizung im Hotel z. „Post“ in Hochdorf an Moeri & Cie., Zentralheizungsfabrik, Luzern.

Erstellung eines Transformatorenhauses für die Elestra Eptingen (Baselland) an Kummel & Co. in Aarau.

Wasserversorgung Oberaach (Thurgau). Ausführung von neuen Quellfassungen mit 3 Brunnenstufen an Ed. Huguenberger, Baugeschäft, Winterthur.

Erstellung einer Hydrantenleitung (Zweigleitung) im Grosshöchstettern an J. Keller, Unternehmer in Bern.

Erstellung der Warmwasserheizung im Hotel zur „Alpenrose“ in Adelboden an Moeri & Cie., Zentralheizungsfabrik, Luzern.

Wasserversorgung Berg (Thurgau). Bau eines zweiten Reservoirs an Brauchli & Cie., Baugeschäft, Berg.

Quellfassungen im Tiefenthal für die Wasserversorgung Arlesheim an U. Böckhard, Ingr., in Zürich.

Elektrizitätswerk Oberurnen; Bau der Kraftstation an Bauunternehmer Colombi in Netstal.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Ein Initiativkomitee, für das die Hh. C. E. Stirnemann und Dr. à Porta in Zürich zeichnen, versendet Unterschriftenbogen für eine kantonale Gesetzesinitiative auf Abänderung des Baugesetzes. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die §§ 69, 73 und 116 des Baugesetzes werden wie folgt abgeändert:

§ 69. Ein Privatgebäude darf über dem Erdgeschosse nicht mehr als vier Stockwerke und ein ausgebautes Dachgeschoss enthalten. Für die Benutzung von Dachgeschossen gilt § 73.

§ 73. Dachwohnungen oder einzelne Räume im Dachgeschosse, die als Wohn-, Schlaf- oder Arbeitsstätten dienen sollen, dürfen nur im ersten Dachraume und nicht über dem Kehlgiebel angebracht werden; sie müssen von verputzten Wänden umgeben und es sollen die weiter nötigen Vorkehrungen getroffen sein, um die Insassen vor Feuersgefahr und schädlichen Witterungseinflüssen zu schützen.

§ 116. Die Vorschriften des dritten bis siebenten Abschnittes finden auf bestehende Gebäude, wenn diese oder einzelne ihrer Teile einer eingreifenden Veränderung unterliegen oder zu einem wesentlich andern Zweck bestimmt werden, mit folgenden Einschränkungen Anwendung:

a) Umbauten, die den Umfang eines Gebäudes nicht vergrößern und entweder für sich dem Baugesetze entsprechen oder doch eine bedeutende Verbesserung von Missständen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit erzielen, sind gestattet, wenn auch das umzubauende Gebäude in andern Beziehungen dem Baugesetz nicht in allen Teilen entspricht.

b) An Gebäuden, die vor dem 23. April 1893 ausgeführt oder bewilligt worden sind und dem Baugesetze vom 30. Juni 1863 entsprechen, dürfen Auf- oder Umbauten ausgeführt werden, wenn sie nur selbst dem jetzigen Baugesetz entsprechen.

Mit Bezug auf Gebäude, die über die Baulinie vortreten, bleibt § 120 vorbehalten.

Es handelt sich also im wesentlichen um die Zulassung von Dachwohnungen und gesetzliche Erleichterungen von Umbauten.

Friedensmuseumsbau in Luzern. Das Kriegs- und Friedensmuseum muß von seiner gegenwärtigen Stelle, in der ehemaligen Schützenfesthütte auf dem Bahnhofplatz

weichen. Der Pachtvertrag läuft ab und der dortige wertvolle Platz, welcher der Museumsgeellschaft von der Stadt zinsfrei auf sechs Jahre überlassen wurde, soll nächstens überbaut werden. Das neue Postgebäude oder ein Riesenotel soll dort entstehen. Dem ersten Projekt macht man bereits aus verkehrstechnischen Gründen Opposition; einem neuen großen Konkurrenten aber stehen die Hoteliers mit gemischten Gefühlen entgegen. Warum man dort nicht eine Anlage schafft, da Luzern solche nicht in Überfluss besitzt?

Dem Museum ist am Friedenskongress aus aller Bedrängnis geholfen worden, indem der polnische Graf Gurowsky in Nizza die zur Rekonstruktion nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellte. Der Vertrag hierüber ist nun perfekt geworden. Vorläufig stehen 500,000 Franken bereit, doch ist der generöse Spender geneigt, auch noch mehr der Friedensidee, der das Museum vorzüglich dienen soll, zu opfern, falls es nötig wird. Das Museum wird aber nur noch ein „Friedensmuseum“ sein, und der Name des hochherzigen Friedensfreundes soll in einer noch festzustellenden Form damit in Verbindung gebracht werden. Es ist sehr zu begrüßen, daß die außerordentlich wertvollen, mit Bienenfleiß zusammgestellten Sammlungen in absehbarer Zeit aus dem feuergefährlichen Raum hinauskommen. („Bund“.)

Graf Gurowsky hat die in der letzten Sitzung des Friedens-Kongresses angekündigte hochherzige Schenkung zu gunsten des Weltfriedensmuseums durch schriftlichen Alt dahin präzisiert, daß er für den Ankauf eines geeigneten Platzes und den Bau des Museums die Summe von 600,000 Fr. zur Verfügung stellt.

Die Schenkung erhält den Namen „Stiftung Gurowski“ („Fondation Gurowski“). Sie erfolgt zunächst an ein Komitee, in dem der Graf den Vorsitz hat und dem noch die Herren Elie Ducommun, Bern, Emile Arnaud, Notar, Luzarches (Frankreich), Houzeau de Lehalle, Senator, Brüssel, und Dr. J. Zimmerli-Glaeser, Luzern, angehören.

Schulhausbau Frauenfeld. Die Bürgemeinde Frauenfeld hat beschlossen, dem Regierungsrat für die zu er-

Telegramm-Adresse:
Armaturenfabrik

Kapp & Cie.

Armaturenfabrik Zürich

Telephon No. 214

liefern als Spezialität:

Hydranten
Straßenbrunnen
Anbohrschellen
Wasserhämmer
und
sämtliche Armaturen
für Wasser- und Gaswerke.

185 c

Absperrschieber
jeder Größe und für jeden Druck.

Pumpwerke
für Wasserversorgungen etc.

Anerkannt vorzügliche Ausführung.

Billige Preise.

richtende landwirtschaftliche Winterschule zwei Baupläne, nämlich den Komplex auf dem sog. „Burstel“ oder eine von Baumeister Mötteli für 24,000 Fr. zu erwerbende Wiese beim Schützenplatz zur Auswahl, sowie an haar einen Beitrag von 15,000 Fr. anzubieten.

Elektrische Bahn Sepey-Ormond-deffus. Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung die Erteilung der Konzession für eine elektrische Eisenbahn von Sepey nach Ormond-deffus an die Elektrizitätsgesellschaft Alioth in Basel und die Ingenieure de Ballière und Simon in Lausanne zu Handen einer zu bildenden Aktiengesellschaft, eventuell der Eisenbahngesellschaft Aigle-Sepey oder Aigle-Monthey. Die Kosten der 9,6 km langen Linie sind auf 950,000 Fr. berechnet. Ferner beantragt er die Erteilung der Konzession für eine Zahnradbahn von Montreux nach Glion an ein Initiativkomitee mit J. von Muralt, Advokat in Montreux, als Präsident, zu Handen einer zu bildenden Aktiengesellschaft. Die 2,48 km lange Linie ist auf 1,200,000 Fr. veranschlagt.

Bahnbau bei Interlaken. Am 25. September haben bereits die Arbeiten an der Heimwehfluhbahn begonnen.

Neue Fabrikante. In Tuggen beabsichtigt Lehrer und Bezirksrat Spieß den Bau einer Schiffstieckerei. Die Genossame Tuggen wird in einer außerordentlichen Versammlung das Gesuch um Abtretung des nötigen Bodens zu einem Bauplatze behandeln, der nächst dem Dorfe auf der Rietallmeind in Aussicht genommen wird.

(„Glarner Nachr.“)

Die Neubrücke in Bremgarten, ein flotter, gedeckter Holzbau, angeblich aus dem 13. Jahrhundert, die sich mit den alten Giebeln des Städtchens und dem schönen Torturm zu einem so reizenden Bilde zusammenfügte, soll entsprechend einer Verfügung der aargauischen Kantonsregierung verschwinden. Laut „Aarg. Nachr.“ schlagen Stadtrat und Brückenbaukommission der Ge-

meinde vor, eine Stein- und Eisenkonstruktion im Kostenbetrage von 300,000 Fr. zu beschließen.

Bauwesen im Engadin. Herr Architekt Ißler von Davos, in St. Moritz, hat in Celerina verschiedene Güter gekauft zur Errichtung von Wohnhäusern mit Bureau. Das Hotel Celerina wird bis Ende Oktober unter Dach sein. Es präsentiert sich sehr gut.

Hotels in Graubünden. In St. Moritz hat Herr von Flugi den Bau eines neuen Posthotels zweiten Ranges beschlossen, das im Jahre 1907 eröffnet werden soll. — Im nahe gelegenen Celerina sind bereits die Fundamentierungsarbeiten zweier neuer Hotels beendet, Hotel Tripioni und Hotel Celerina. Bis zum nächsten Winter sollen beide Hotels unter Dach gebracht sein, damit sie recht schön bis zum nächsten Sommer austrocknen. — Auch in Zinuskel ist bis zum nächsten Frühling der Bau eines mittelgroßen Hotels geplant, mitten in einem idyllischen Lerchenwald. — Auch Bergün, dessen Fremdenverkehr seit Gründung der Albula-Bahn stark zugenommen hat, erhält ein neues Hotel, „Kurhaus“, das im nächsten Sommer eröffnet werden wird. Die vielen Privatwohnungen, die hier diesen Sommer zur Unterbringung der Fremden in Anspruch genommen werden müssen, rechtfertigen wohl diese neue Baute. — Auch in den Waldhäusern bei Flims werden auf kommenden Sommer ein neues Hotel und eine neue Pension gebaut. Das Hotel erstellt Herr Walther, gegenwärtiger Leiter des Hotels „Seehof“ in Saas, welches letztere in nächster Saison von einem Sohne des früheren Wirtes Corai im „Seehof“, der sich in der Hotelerie ausgebildet hat, weiter geführt werden wird. Auch das Kurhaus in den Waldhäusern wird um einen neuen Stock erhöht werden, der zur Unterbringung der Dienerschaft der Gäste verwendet werden soll. — Im oberen Oberland wird das bereits im Bau begriffene größere Hotel im Tennigerbad im nächsten Sommer eröffnet werden, und ebenso in Tenna im Saviatal das neue Hotel „Alpenblick“ der Brüder Buchli.

Wiederaufbau des abgebrannten Dorfes Tamins. Die Gemeinde Tamins hat vorletzen Sonntag einstimmig beschlossen, den abgebrannten Dorfteil nach rationellem, mit der Regierung zu vereinbarendem Plane wieder herzustellen. Zusammen mit dem Verbauplan soll der betr. Experte auch Pläne und Vorschläge ausarbeiten, wie der noch stehende Dorfteil durch Schaffung von freien Plätzen, Straßenverbreiterung und dergleichen nach Möglichkeit gesichert werden könnte. („Rätier“.)

Zur Besprechung des Baues einer Brücke zur Verbindung von Trimbach mit den Werkstätten der Bundesbahnen und dem Industriequartier Olten fand letzter Tage eine Versammlung statt. Die Versammlung, der außer dem schon seit einiger Zeit bestehenden Komitee auch Dr. Oberamtmann Meyer und einige Interessenten von Olten bewohnten, nahm Kenntnis von den vorliegenden Plänen und Kostenvoranschlägen und entschied sich dahin, die Brücke solle beim gegenwärtigen Fahr erstellt werden und somit direkt nach dem Quartier Neu-Trimbach führen. Herr Fürsprech Adrian von Axen als Rechtsbeistand des Komitees wurde ersucht, eine bezügliche Eingabe an die Gemeinde Trimbach auszuarbeiten mit dem Gesuch, das Unternehmen finanziell zu unterstützen. Die Eingabe wurde durch drei Kommissionsmitglieder schon lebhaft Herrn Umann Lehmann überreicht, welcher versprach, das Projekt unverzüglich der Gemeinde vorzulegen.

Brandmalerei. Herrn Wenzel Sindra, Schreiner in Luzern ist es gelungen, mittelst Brandmalerei und farbigen Beizen dauerhafte Dekorationen auf allen möglichen Möbel- und Getäferstücken herzustellen. Die

Holweger & Faust
zum Walfisch Winterthur Museumstrasse

Telephon 52. Telephon 52.

Engros-Lager
aller Sorten Fensterglas.
Lieferung auch an Wiederverkäufer.

Spiegelglas für Schaufenster und Villen
Spiegelglas, belegt
Rohglas mit und ohne Drahteinlage
Diamantglas, neuester Dessins
Matt-, Mousselin- und geripptes Glas
Fussbodenplatten, Glasziegel
Türschützer, Glaserdiamanten
Glasjalousien.

Drahtglas anerkannt bestes Fabrikat.
Weitgehendste Garantie.

Leinölfirnis — Bleiweiss — prima Glaserkitt
Echt Kölner- und Landleim etc.

Einfache und verzierte Portraits-Leisten.

Beizen sind zusammengesetzt aus Eßig, Soda und Schwefeläther. Das Verfahren ist patentfähig. Diese Beizen (wenn das Stück gebrannt ist) verfließen nicht und auch beim Polieren, Mattieren oder Lackieren bleibt jede Beize sauber für sich. Dieses Verfahren lässt sich auf jedem harzfreien Holz (auch in Tannen) und nach jeder Zeichnung, sowohl in Figuren, Blumen als auch Ornamenten anwenden. Die ungebeizten Flächen bleiben beim Polieren ganz sauber, da die Beize, wenn sie aufgetragen und trocken ist, sich nicht mehr abschleifen lässt. Solche Brandmalereien passen besonders für bessere Möbel, resp. Täferfüllungen, für feinere Hotels und Restaurants. Dieselben machen einen sehr guten Effekt.

Herr Wenzel Zindra fertigt solche farbige Brandmalereien ausschließlich für die Schreinermeister und Möbelfabriken (wenn gewünscht, auch poliert, grundiert, was sehr zu empfehlen ist).

Fournierte Sachen lassen sich nicht gut brennen, da das Fournier leicht sich ablöst und auch auf dem Brennstift sofort Leim sich festsetzt, geleimte Fugen hingegen bleiben unversehrt. Wir wünschen dem strebsamen jungen Manne viel Glück und könnten denselben einem jeden Schreinermeister bestens empfehlen. ("Schrein.-Btg.")

Haftpflichtfälle. Ein Beispiel von vielen. Das Bezirksgericht der Stadt St. Gallen beschäftigte sich mit einem interessanten Haftpflichtfall, wie sie zwar durchaus nicht selten sein sollen. Ein bei einem dortigen Baumeister beschäftigter Arbeiter machte seinem Prinzipal Anzeige wegen Arbeitsunfähigkeit infolge Verlezung einer Hand während der Arbeitszeit. Der Arzt konstatierte die angegebene Verwundung. Sofort machte der Arbeitgeber die vorschriftsmäßige Anzeige an das Bezirksamt, das dann einen Untersuch veranstaltete. Der Arbeiter deponierte hier, sich an einem Stemmeisen oder etwas Ähnlichem verlegt zu haben. Während der Untersuchung stellte sich dann aber heraus, daß der Arbeiter seine Verlezungen nicht während der Arbeitszeit erhalten hat, sondern außerhalb derselben in einem Kaufhandel, in welchem Fall der Verletzte nicht umfallgenössig sein konnte. Das Bezirksgericht St. Gallen verurteilte nun den Arbeiter wegen Betrugsvorwurfs und falschen Angaben vor Amt zu zehn Tagen Gefängnis und den Kosten, und denjenigen, der ihm in einer Wirtschaft die Verlezungen beigebracht hat zu 20 Fr. Buße. Es zeigt dieser Fall, wie es oft versucht wird, Unfallentstehung zu erhalten durch falsche Angaben.

Hysterische Lähmung als Betriebsunfall. Ein Arbeiter hatte einen Balken zu tragen, verspürte dabei plötzlich einen Druck und Schlag und in der Folge trat eine Lähmung des rechten Armes ein. Eine Verlezung konnte nicht konstatiert werden; nach dem Gutachten der Experten hatte man es mit einer hysterischen Lähmung zu tun, d. h. anatomische Veränderungen der betreffenden Muskeln oder Nerven ließen sich nicht nachweisen, sondern die Lähmung wurde auf frankhafte Vorstellung zurückgeführt, die sich infolge des Druckes oder Schlages einstellte. Der Unternehmer bestritt den Unfall, das Bundesgericht entschied aber, daß der Arbeitgeber auch für hysterische Lähmung haftpflichtig sei.

Bauwesen im Berner Oberland. Die Vermessungsarbeiten an der „Bäregg-Eismeerbahn“ in Grindelwald sind vollendet und mit dem Bau dieser Drahtseilbahn ist sofort begonnen worden. Das sind gute Vorzeichen für die kommende Fremdenaison.

Der neue Gasthof zum „Rüttli“ in Meiringen ist in seinem Rohbau fertig erstellt und präsentiert sich als stattliches Gebäude.

Man spricht davon, den Strang der B. O. B., der

jetzt nach Lauterbrunnen führt, bis zum Hotel „Trümmelbach“ zu verlängern und dann von dort mittels elektrischer Energie die Wengernalp zu erzwingen.

Auf dem Hasliberg (ob Meiringen) ist schon wieder ein neues Hotel in Aussicht genommen und zwar zwischen Brünig und Hoffluh an aussichtsreicher Stelle, unmittelbar an der neuen Haslibergstrasse. Das Hotel ist bereits auf den Namen „Hotel Wetterhorn“ getauft und soll im nächsten Sommer schon seine gastlichen Türen öffnen. — Auch im Dorfe Goldern (ebenfalls auf dem Hasliberg) soll ein Wirtschaftsetablissement das Licht der Welt erblicken.

In Zweifsummen projektiert man die Errichtung eines neuen Hotels großen Stils.

Neue Wasserwerk-Anlage in Engelberg. Karl Heß-Amstutz, Schreiner in Engelberg, beabsichtigt das Wasser des Mehlbaches neben dem Gemeinegg zu fassen und zur Gewinnung von Kraft zum Betriebe seiner Holzbearbeitungsmaschinen zu benutzen.

Neue Wasserwerk-Anlage in Unteraa-Giswil. Gebrüder Sigrist, Mechanikers, Giswil, gedenken das Wasser der Giswiler-Aa bei Unteraa auf ein Gefälle von 32 m Höhe zum Betriebe einer elektrischen Kraftanlage auszunützen und eine Starkstromleitung nach Rudenz zu erstellen.

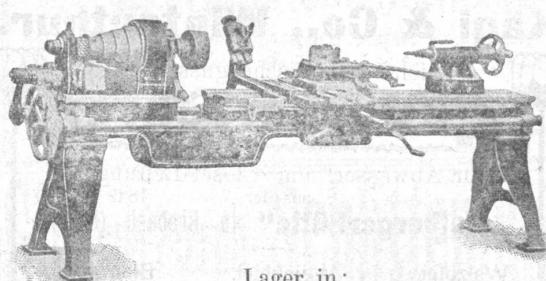
Schulhausbau Goßau (St. Gallen). Die evangelische Schulgemeinde Goßau beschloß prinzipiell den Bau eines neuen Schulhauses.

Erdbeben und Quellen. Eine merkwürdige Folgeerscheinung des kleinen Erdbebens vom 28. und 29. April in den Alpen, das auch anderwärts verspürt wurde, war das plötzliche Zutagetreten von Quellen im Dorfe Argentières im Chamonixtale. Nach den Mitteilungen des Dr. Payot, der Vorsitzender der Section des Alpenklubs in Chamonix ist, sind es etwa 10 Quellen, die kalt und trinkbar sind und annähernd 300—400 Liter in der Sekunde liefern. Das Wasser ist am Fuße eines Terrainrandes von etwa 4 m Höhe und 80 m Länge etwa 80 m über den Wiesen hervorgesprudelt. Die ganze umgebende Waldpartie war früher sumpfig, mit austrocknendem Wasser an der Oberfläche. Ein solches plötzliches Auftreten von Quellen erklärt sich leicht durch die Lagenveränderungen des Bodens infolge eines Erdbebens bei einer sehr wasserhaltigen Zone lockeren oder aus Trümmern gebildeten Bodens am Fuße eines Waldes, wo die Wasserdämmen sich konzentrierten und sehr wenig tief slossen. Die Tatsache ist nicht außergewöhnlich und überdies nicht selten. Häufiger zeigt sich allerdings die entgegengesetzte Erscheinung, daß eine Quelle verschwindet.

Mäcker & Schaufelberger

ZÜRICH I

1557 05



Lager in:

Werkzeug-Maschinen.